



Die volle Wahrheit zum halbleeren Saal

Sechs Fragen rund um
National- und Ständerat
und die Antworten
darauf



Inhalt

Wie aufmerksam verfolgen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Ratsdebatten?	5
Wie viel Geld erhalten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier?	6
Wie läuft eine Debatte während der Session ab?	9
Lässt sich die steigende Arbeits- last von einem Milizparlament überhaupt noch bewältigen?	10
Wie steht es mit den inter- nationalen Beziehungen der eidgenössischen Räte?	13
Was geht mich mein Parlament an?	14



Wie aufmerksam verfolgen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Ratsdebatten?

Ein Blick in den häufig halbleeren Saal während der Session könnte den Eindruck einer gewissen Untätigkeit erwecken. Aber wenn die Debatte läuft, ist der Grossteil der Gesetzesarbeit bereits erledigt und sind viele Vorentscheide getroffen. Die Meinungsbildung hat vor allem in den vorberatenden Kommissionen und in den Fraktionen stattgefunden. Nun geht es hauptsächlich darum, gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz zu schaffen.

Wichtig ist, dass die Ratsmitglieder an den Abstimmungen teilnehmen, und dies tun sie in der Regel auch. Vor jeder Abstimmung erhalten sie eine SMS – im Haus ertönt auch ein Gong – und begeben sich dann rasch an ihren Platz, um per Knopfdruck ihre Stimme abzugeben.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben während der Session aber noch zahlreiche weitere Verpflichtungen: So nehmen sie an Kommissions- und Fraktionssitzungen teil, formulieren ihre nächsten Voten, verfassen Anträge, beantworten ihre Post, besprechen sich mit Verwaltungsvertretern und Bundesrätinnen, führen Besuchergruppen durchs Haus und geben Interviews.

Sie sind also durchaus im Parlamentsgebäude anzutreffen und engagiert an der Arbeit.

Wie viel Geld erhalten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier?

Die meisten Ratsmitglieder setzen ihre berufliche Tätigkeit zwar fort, wenden für ihr Parlamentsmandat aber ebenfalls viel Zeit auf. Zu den rund 55 Sessionstagen kommen die Kommissionssitzungen hinzu; für die Nationalräte und Nationalrätinnen sind dies weitere 30 bis 50 Tage, für die Ständerätinnen und Ständeräte 40 bis 70 Tage.

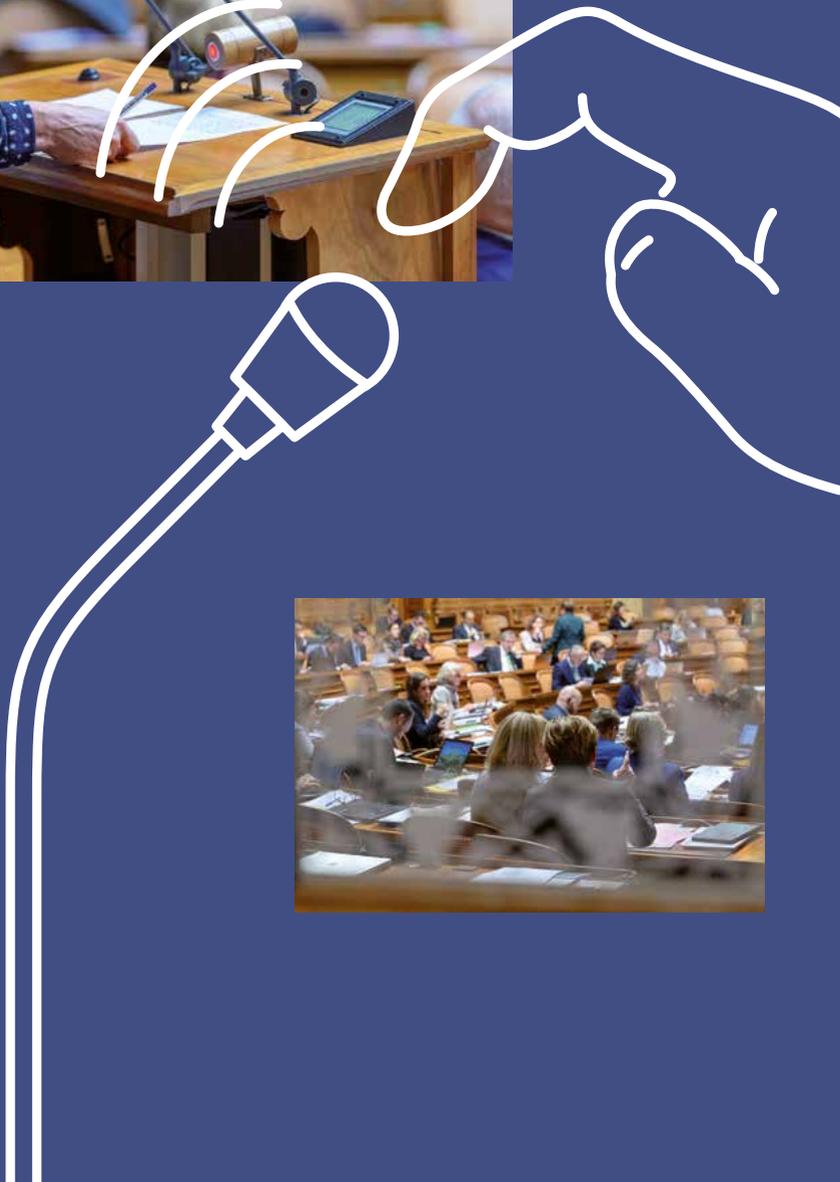
Für die Sitzungen einschliesslich Vorbereitungszeit wird ihnen ein Honorar von durchschnittlich 79 000 Franken plus eine Spesenentschädigung von 63 000 Franken im Jahr entrichtet. Das Schweizer Parlament ist damit eines der preiswertesten weltweit. Pro Jahr kostet der ganze Parlamentsbetrieb 119 Millionen Franken. Das sind 13 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Das berufliche Spektrum der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist breit. Es reicht von der Ärztin und dem Anwalt über die Bäuerin, die Gemeindepolitikerin, den Handwerker und den Lehrer bis zur Unternehmerin und zum Verbandspräsidenten.

Sogenannte Interessenbindungen – berufliche Tätigkeiten, Verwaltungsratsmandate, dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen usw. – müssen die Ratsmitglieder offenlegen, damit die Transparenz über die politischen Interessenverflechtungen zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gewährleistet ist.







Wie läuft eine Debatte während der Session ab?

Die reich befrachteten Traktandenlisten lassen es zeitlich nicht zu, dass sich alle 200 Nationalrätinnen und Nationalräte zu jedem Geschäft frei äussern. Ihre Debatten verlaufen denn auch nach genau festgelegten Regeln. Die Ratsmitglieder melden ihre Voten schriftlich beim Präsidium an und erhalten das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zuvor äussern sich jedoch die Antragstellerinnen und die Fraktions-sprecher. Die Berichterstatter und das zuständige Bundesratsmitglied können sich jederzeit zu Wort melden. Je nach Wichtigkeit sind die Vorstösse oder Gesetze in fünf Kategorien eingeteilt, die von der freien Debatte bis zum schriftlichen Verfahren reichen. Die Redezeit der Einzelredner ist auf 5 Minuten, jene der Fraktionssprecherinnen auf 10 Minuten begrenzt.

Alle 46 Mitglieder des Ständerates können sich dagegen zu jedem Geschäft spontan und ohne Redezeitbeschränkung äussern, nachdem der Kommissions-berichterstatter oder die Kommissions-berichterstatterin gesprochen hat. Auch hier nimmt jeweils ein Mitglied des Bundesrates Stellung.

Jeder Rat führt zuerst eine Eintretens-debatte durch, in der es um die Grund-sätze geht. In der anschliessenden Detail-beratung arbeitet er die Vorlage Artikel für Artikel durch und verabschiedet sie schliesslich in einer Gesamtabstimmung.

Die Parlamentarierinnen und Parlamen-tarier halten ihre Voten in ihrer Sprache. Im Nationalrat werden sie in die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch simultanübersetzt.

Lässt sich die steigende Arbeitslast von einem Milizparlament überhaupt noch bewältigen?

Demografische Entwicklung, technischer Fortschritt, Migration, Klimawandel – die Welt verändert sich in zahlreichen Bereichen in stets rascherem Tempo und konfrontiert auch die Ratsmitglieder mit immer komplexeren Fragen. Davon zeugen nicht zuletzt die unentwegt wachsende Zahl von Vorstössen und Gesetzesvorlagen, welche National- und Ständerat behandeln, und der Umstand, dass viele davon dringlich sind. Gleichzeitig sind die Ansprüche aus allen Bevölkerungskreisen an den Staat und damit auch an das Parlament gestiegen. Die Digitalisierung trägt mit der Erreichbarkeit fast rund um die Uhr das ihre dazu bei.

Während der dreiwöchigen Sessionen – jeweils im März, Juni, September und Dezember – sind die Arbeitstage lang und enden oft nicht vor 20 Uhr. Häufig sind bereits vor dem ordentlichen Sitzungsbeginn Kommissions- oder Fraktionsitzungen angesetzt. Übers Jahr hindurch finden zusätzlich rund 600 überwiegend mehrtägige Kommissionsitzungen statt.

Dies wirft die Frage auf, ob das Schweizer Milizsystem nicht an seine Belastungsgrenze gestossen ist. Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier neben ihrer Ratsarbeit weiterhin ihrer angestammten beruflichen Tätigkeit nachgehen, hat das aber den grossen Vorteil, dass sie damit auch wertvolles Fachwissen in die Gesetzesarbeit einbringen und die Anliegen der Bevölkerung besser aufnehmen können.





Wie steht es mit den internationalen Beziehungen der eidgenössischen Räte?

Zwar ist es primär der Bundesrat, der die Schweiz nach aussen vertritt, das Parlament hat hier aber Mitwirkungsrechte. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen intensiviert, und damit ist auch die Zahl der Staatsverträge gestiegen. Diese wirken sich in der Regel ebenfalls auf innerstaatliches Recht aus, weshalb Bundesrat und Parlament in diesem Bereich immer enger zusammenarbeiten. Der Bundesrat konsultiert die Aussenpolitischen Kommissionen denn auch bei vielen Vorhaben.

Die Bundesversammlung pflegt zahlreiche internationale Kontakte, vor allem zu ausländischen Parlamenten, und wirkt in internationalen parlamentarischen Gremien mit, beispielsweise in der Interparlamentarischen Union, in den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarates, der Frankophonie und der EFTA. Dieser Austausch erlaubt es den Ratsmitgliedern, den Ratspräsidien sowie den zuständigen Kommissionen und Delegationen, eigene aussenpolitische Erfahrungen zu sammeln und Informationen aus erster Hand zu erhalten. Ausserdem kann die Bundesversammlung auf diese Weise Schweizer Interessen im Ausland vertreten und Einfluss auf Entscheide interparlamentarischer Organisationen nehmen.

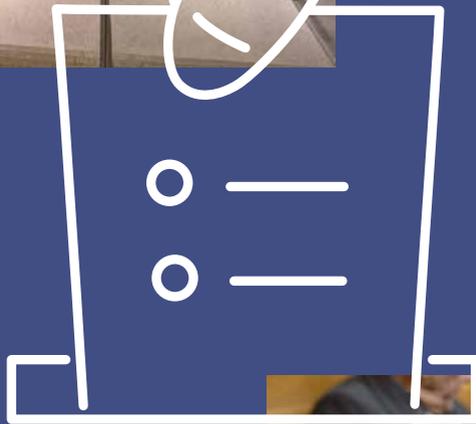


Was geht mich mein Parlament an?

Oft sind wir uns dessen gar nicht bewusst, aber fast jeder Aspekt unseres Lebens ist von politischen – häufig parlamentarischen – Entscheiden geprägt, vom Radioprogramm, das uns am Morgen weckt (Fernmelderecht), über die Qualität unserer Lebensmittel im Kühlschrank (Landwirtschaftsrecht), unseren Schul- und Berufsalltag (Bildungs- und Arbeitsrecht) bis zu den Öffnungszeiten unseres Lieblingsclubs, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Wer etwas ändern will, sammelt Unterschriften für sein Anliegen, engagiert sich in Vereinen und Parteien, wählt und stimmt ab.

Das war aber nicht immer so. Noch vor hundert Jahren gab es in keinem einzigen Land der Welt freie und faire Wahlen, an denen jede Bürgerin und jeder Bürger ab einem gewissen Mindestalter teilnehmen konnten. In der Schweiz können die Frauen erst seit 1971, die 18-Jährigen erst seit 1991 ihre Stimme abgeben. All das musste zuerst in langandauernden Prozessen erkämpft werden. Dass die Ausübung demokratischer Rechte nicht in Stein gemeißelt ist, belegen Medienberichte fast täglich. Voraussetzung dafür ist ein freies, gut informiertes und engagiertes Stimmvolk, das sich seiner Rechte und Pflichten bewusst ist, sie wahrnimmt, weiterentwickelt und wo nötig auch Korrekturen vornimmt.





Lassen Sie uns wissen,
was Sie über das
Parlament denken.

www.parl.ch



Parlamentsdienste
Information & Redaktion
Parlamentsgebäude
CH-3003 Bern
+41 58 322 99 10
information@parl.admin.ch

15.01.2025